

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 36

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 5. September.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die zweijährige Dienstzeit in Deutschland. — C. v. Widdern: Das Gefecht an Flussübergängen und der Kampf an Flusslinien. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug 1891. Manöverleitung. Befehl Nr. 3. Feldgendarmerie. Sendungen ins Ausland. Kavallerie-Wiederholungskurse. Klausenstrasse. Zirkular des Waffenchefs der Infanterie an die Herren Aushebungs-Offiziere für die Rekrutirung. — Ausland: Frankreich: Generalidee.

Die zweijährige Dienstzeit in Deutschland.

Das bisher Unglaubliche soll in der That, wie wir vernehmen, Gegenstand reiflicher Erwägungen in den betreffenden leitenden Heereskreisen in Deutschland geworden sein. Man ventilirt dort die Frage der zweijährigen Dienstzeit. Noch im Jahre 1888 hatten sich sämtliche Regimentskommandeure des deutschen Heeres, vom Kriegsministerium über die Zulässigkeit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit befragt, mit Ausnahme eines Einzigen, dahin ausgesprochen, dass dieselbe unzulässig sei und an der dreijährigen Dienstzeit festgehalten werden müsse.

Schon damals müssen daher Erwägungen vorgelegen haben, welche die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Betracht ziehen liessen. Es lag bereits damals nahe, dass angesichts der gewaltigen Anstrengungen, welche Frankreich hinsichtlich der Verstärkung seiner Heeresmacht machte und welche diejenigen Deutschlands erheblich übertrafen, man sich in Berlin die Frage vorlegte, in wie weit man diesem Vorgange folgen, ja denselben in seinen Ergebnissen für das Heer vielleicht zu übertreffen suchen müsse.

Nicht sowohl die Friedenspräsenzstärke des französischen Heeres überschreitet diejenige des deutschen um 56,214 Mann, inkl. Offiziere sondern Frankreich besitzt auch hinsichtlich des Vorhandenseins der Kadres seiner 4. Bataillone der Infanterie-Regimenter Deutschland gegenüber, in dessen Armee diese Kadres fehlen, eine unbestreitbare Ueberlegenheit. Was den Friedensetat der französischen Infanterie betrifft, so beträgt derselbe bei 128 Regimentern per Kompagnie

128, bei 16 Regimentern 160, bei den 18 Festungsbesatzungs-Regimentern 162 Mann, der deutschen bei 350 Bataillonen 139, bei 72 Bataillonen 165 Mann, bei den übrigen 150 Mann, so dass sich in dieser Hinsicht kein bedeutender Unterschied in den Heeren beider Mächte ergibt. Allein die im Frieden ihren Kadres nach ebenfalls bereits vorhandene französische Territorial-Armee bildet gleichfalls ein Moment der numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit des französischen Heeres dem deutschen gegenüber.

Gleichzeitig mit Frankreich schritt die russische Heeresverwaltung zu noch umfassenderen Verstärkungen der russischen Armee, welche neuerdings besonders in der Vermehrung der bereits im Frieden präsent gehaltenen Truppentheile der Infanterie und der Artillerie der Reserve sowie in der Neuorganisation der Reichswehr ihren Ausdruck fanden. Russland besitzt zur Zeit nach den uns vorliegenden statistischen Angaben bereits 82 im Frieden präsepte Reserve-Infanteriebataillone, welche zum Theil in Regimentsverbänden zusammengestellt sind, und eine beträchtliche Anzahl Reserve-Artillerie, nämlich 5 Reserve-Artilleriebrigaden zu je 6 Batterien. Dieser numerischen Ueberlegenheit der Heere Frankreichs und Russlands einzeln betrachtet, dem deutschen gegenüber, welche mit Ausnahme der Kavallerie und der Fussartillerie bei Frankreich und zur Zeit auch noch der Feldartillerie bei Russland, bei allen Waffen und auch den technischen Truppen beider Mächte vorhanden ist, und welche sich auch hinsichtlich der Kriegsstärken beider Heere von 4,190,000 bzw. 5,000,000 Mann gegen 2,393,500 Mann des deutschen Heeres